



Pressemitteilung (170)

Verschärfung der Umweltzone ab 1. Oktober: Fahrzeuge mit roter Plakette verboten

(15.09.2010) Die bislang 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München hat das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit jetzt in Kraft gesetzt: Wichtigste Änderung: Die Umweltzone wird ab Freitag, 1. Oktober, verschärft. Neben Fahrzeugen ohne Plakette dürfen Fahrzeuge mit einer roten Plakette, das sind Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 2 – also Dieselfahrzeuge mit Euro II/2 bzw. I/1 + Partikelfilter, fortan nicht mehr in der Innenstadt fahren. Fahrten auf dem Mittleren Ring hingegen sind nach wie vor erlaubt. Hoch emittierende, ältere Dieselfahrzeuge werden so aus der Innenstadt verbannt. Es gibt jedoch auch Ausnahmen. Mit der zweiten Stufe der seit 1.10.2008 geltenden Umweltzone, soll die Luftqualität in München weiter verbessert werden. Die dritte Stufe und damit eine Regelung für Fahrzeuge mit gelber Plakette wird frühestens zum 1. Oktober 2012 folgen. Die Umweltzone ist eine von mehreren Maßnahmen des Luftreinhalteplans, zu denen auch die Verschärfung der Brennstoffverordnung oder die umweltorientierte Verkehrssteuerung zählen.

„Mit der 2. Stufe der Umweltzone sollen die besonders gesundheitsgefährdenden Rußpartikel noch stärker reduziert werden“, sagt Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt. „Bereits bei der 1. Stufe der Umweltzone konnten die auspuffbedingten Feinstaub-Emissionen nach Berechnungen des Landesamts für Umwelt (LfU) um bis zu 47 Prozent reduziert werden.“ Für die besonders gesundheitsgefährdenden Dieselußpartikel bedeutet dies beispielsweise an der Landshuter Allee eine Reduzierung um bis zu 45 Prozent und an der Prinzregentenstraße um 47 Prozent. Mit der 2. Stufe wird mit einem weiteren Rückgang des Feinstaub-Ausstoßes (PM₁₀) um jeweils 13 Prozent an beiden Straßen gerechnet. „Im Vergleich mit den Ergebnissen nach Einführung der 1. Stufe, erwarten wir mit der 2. Stufe grundsätzlich geringere Minderungsraten“, so Lorenz. Dies liege an dem deutlich geringeren Anteil betroffener Fahrzeuge. „Dass nur noch wenige Fahrzeuge in München eine rote Plakette haben, ist auch ein Ergebnis der 2008 eingeführten Umweltzone, denn die Fahrzeuge wurden und werden sukzessive ausgetauscht oder umgerüstet.“

Ausnahmegenehmigungen innerhalb der Umweltzone

„Trotz der Verschärfung der Umweltzone gibt es aber auch Ausnahmen“, erklärt Norbert Bieling vom Kreisverwaltungsreferat. Eine Ausnahmegenehmigung erhalten Anwohnerinnen und Anwohner der Umweltzone sowie Gewerbetreibende mit Firmensitz innerhalb der Umweltzone. Voraussetzung ist der Nachweis - durch Bescheinigung eines Sachverständigen einer anerkannten Prüforganisation -, dass das betroffene Fahrzeug nicht mit einem Abgasreinigungssystem

nachrüstbar ist. Für Anwohnerinnen und Anwohner der Umweltzone sowie Gewerbetreibende mit Firmensitz innerhalb der Umweltzone, die ein Fahrzeug ohne Feinstaubplakette besitzen, besteht die Möglichkeit, ihre Ausnahmegenehmigung um jeweils weitere zwölf Monate zu verlängern. Auch hier ist der Nachweis durch einen Sachverständigen, dass das betroffene Fahrzeug nach wie vor nicht mit einem Abgasreinigungssystem nachrüstbar ist, Voraussetzung.

„Grundsätzlich gilt: Ausnahmegenehmigung können nur dann erteilt werden, wenn ein Fahrzeug mit roter Plakette vor dem 01.10.2010, ein Fahrzeug ohne Feinstaubplakette vor dem 01.10.2008 auf den Antragsteller zugelassen wurde“, so Bieling. Derzeit liegen dem Kreisverwaltungsreferat 395 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge mit roter Feinstaubplakette sowie 99 Anträge auf Verlängerung bereits bestehender Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge ohne Feinstaubplakette vor. Wer ohne oder mit einer roten Plakette und ohne Ausnahmegenehmigung in die Innenstadt fährt, muss künftig mit einer Geldbuße von 40 Euro sowie einem Punkt in Flensburg rechnen.

Weniger Überschreitungen prognostiziert

Die an der 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans beteiligten Stellen rechnen damit, dass mit der Umsetzung aller drei Stufen an einzelnen Streckenabschnitten innerhalb der Umweltzone eine Reduktion der Gesamtbelastung um bis zu $1,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Feinstaub erreicht wird. Mit anderen Worten: „Die Tagesmittelgrenzwerte für Feinstaub werden in der 2. Stufe voraussichtlich um bis zu fünf Tage, mit dem Verbot der gelben Plaketten dann um bis zu sechs Tage weniger überschritten werden“, teilt Lorenz weiter mit. „Das zeigt, dass die Umweltzone ein wichtiger und wirksamer Bestandteil des Luftreinhalteplans ist.“ Im Übrigen erwarten Experten auch in Gebieten am Mittleren Ring, die nicht Teil der Umweltzone sind, eine Reduzierung der Feinstaubbelastung, da künftig durchschnittlich mehr Autos und Laster zugelassen werden, die den Abgasnormen des Luftreinhalteplans entsprechen.

1,6 Prozent der Pkw in München mit roter Plakette

In München haben aktuell 15.104 (2,51 Prozent) der insgesamt 600.840 zugelassenen Pkw keine Plakette, 8.434 (1,4 Prozent) eine rote. Bei den Lkw sind es 9.947 (24,81 Prozent) ohne und 3.932 (9,81 Prozent) mit roter Plakette. Auffällig ist, dass sich mit Einführung der 1. Stufe der Umweltzone der Anteil der Lkw ohne Plakette um 11 Prozent, der der Pkw ohne Plakette im Jahr 2008 um 58 Prozent reduziert hat. Der Rückgang ist damit deutlich ausgeprägter als im Bund – im gleichen Zeitraum nahm der bundesweite Anteil der Autos ohne Plakette nur um 34 Prozent ab. „Fahrzeuge mit einer gelben Plakette, die in der nächsten Stufe frühestens aber zum 1. Oktober 2012 ausgeschlossen werden, machen mit derzeit rund sechs Prozent bei Pkw und knapp 25 Prozent bei Lkw einen deutlich größeren Anteil in München aus, der zugleich zeigt, dass die

Umweltzone langfristig ihre Wirkung entfaltet“, so Lorenz.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse bei Stickstoffdioxid (NO₂)

Grundlage für die Berechnungen bei den Prognosen der zu erwartenden Wirkungen der Umweltzone ist das „Handbuch der Emissionsfaktoren“, das unter anderem vom Umweltbundesamt herausgegeben wird und Anfang 2010 unter Verwendung von realen Abgasmessungen aktualisiert wurde. In dieser Aktualisierung ist der gestiegene Anteil von Stickstoffdioxid (NO₂)-Emissionen berücksichtigt, der höher ist, als bislang angenommen und unter anderem auf den Einsatz von Oxydationskatalysatoren und Partikelminderungssystemen bei Diesel-Pkw, die andere Abgaskomponenten unschädlich machen, zurückgeführt wird. Das aktuelle Handbuch wurde bei der 4. Fortschreibung bereits berücksichtigt, eine Prognose, wie sich NO₂-Immissionen durch die Umweltzone reduzieren, war bislang noch nicht möglich. Das LfU wird dies zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Für die NO₂-Immissionen hat die Europäische Union heuer einen Grenzwert von 40 µg/m³ (Jahresmittel) eingeführt. Das Stundenmittel von 200 µg/m³ darf nur 18 Mal überschritten werden. „Wir gehen davon aus, dass diese Grenzwerte an stark befahrenen Straßen zum Teil deutlich überschritten werden“, sagt Lorenz. „Auch Experten sind der Meinung, dass für die Einhaltung des NO₂-Grenzwertes unter anderem eine rasche Einführung von Euro 5 und Euro 6 Fahrzeugen zwingend erforderlich ist.“ Dennoch: Der Ausstoß von Stickstoffoxiden aus Kraftfahrzeugen ist mit der 1. Stufe laut LfU schon um 20 Prozent gemindert worden. „Fakt ist: Die kleinsten Partikel sind die für die Gesundheit schädlichsten und das sind die Rußpartikel, die wir mit der Verschärfung der Umweltzone weiter in den Griff bekommen wollen“, betont Lorenz.

Fortschreibung öffentlich einsehbar

Erarbeitet wurde die 4. Fortschreibung von der Regierung von Oberbayern gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt und der Landeshauptstadt München im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit. Der Fortgeschriebene Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt München kann bis einschließlich Freitag, 24. September, bei der Regierung von Oberbayern (Maximiliansstraße 29, 80538 München, Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr) sowie im Referat für Gesundheit und Umwelt (Bayerstraße 28a, 80335 München, Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr und Freitag 8 bis 15 Uhr) persönlich sowie im Internet unter www.muenchen.de/Umweltzone eingesehen werden.

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Pressestelle, Bayerstraße 28a,

80335 München, Tel. 089-2 33-4 75 09 Fax: 2 33-4 75 08, E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit.rgu@muenchen.de